

Nachträge bei städtischen Baumaßnahmen

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.11.2003:

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung des Bau- und Vergabeausschusses
am 02.02.2004
öffentlicher Teil

I. Sachverhalt:

Wie dem Stadtrat ist es auch der Bauverwaltung ein dringendes Anliegen, Nachträge und Kostenüberschreitungen bei städtischen Baumaßnahmen zu vermeiden. Insgesamt sind Kostenüberschreitungen zwar eher die Ausnahme, in der letzten Zeit hat es jedoch leider einige spektakuläre Fälle gegeben.

Um dies in Zukunft zu vermeiden bzw. im unausweichlichen Fall dem Bau- und Vergabeausschuss als dem politisch verantwortlichen Gremium rechtzeitig die ihm zustehende Entscheidung auch zu ermöglichen, schlägt die Bauverwaltung die unten dargestellten Vorgehensweisen vor.

Vorab sind jedoch zwei unterschiedliche Bereiche abzugrenzen, die landläufig beide mit dem Begriff „Nachtrag“ belegt sind:

1. der „weiße Bereich“ – Genehmigung des Objektplans

Damit ist der Bereich gemeint, der im öffentlichen Teil (weiße Tagesordnung) des Bau- und Vergabeausschusses beraten wird, nämlich

*die Genehmigung des **Objektplans als Genehmigung eines kompletten Bauprojekts mit seiner vollständigen Planung und Kostenberechnung.***

Diese Genehmigung ist Grundlage für die Haushaltsmittelfreigabe durch den Kämmerer.

2. der „rote Bereich“ - vergaberechtlicher Bereich

Das ist der Bereich, der im nichtöffentlichen Teil behandelt wird (rote Tagesordnung). Er umfasst

*die vertragsrechtlichen Beziehungen der Stadt zu einzelnen Firmen, d.h. die **Aufträge an Planer, Firmen, Lieferanten** und auch die im Rahmen der Auftragsabwicklung erforderlichen Vertragsanpassungen.*

Diese Vertragsbeziehungen laufen alle im Rahmen des im „weißen Bereich“ genehmigten Objektplans ab.

Zu Punkt 1 des CSU-Antrags:

Der Objektplan wird vor der Vorlage im BVA durch die Bauinvestitionsbesprechung verwaltungsintern vollständig abgestimmt und auch auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

Bisher wurden - unter Federführung der inneren Verwaltung - vorerst nur Hochbauten behandelt, ab 2004 sollen auch die Tiefbaumaßnahmen hinzu kommen.

Erst der so abgestimmte Objektplan wird dem BVA zur Genehmigung in öffentlicher Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

Die Verwaltung bittet den BVA jedoch um politische Unterstützung, dass eine ausgereifte – und damit kostensichere – Planung auch entsprechende Zeit braucht. Projekte, in denen „Zeit neu definiert wird“, sollten die absolute Ausnahme für außergewöhnliche Fälle bleiben.

Zu Punkt 2 des CSU-Antrags:

In letzter Zeit mussten Nutzerdienststellen bereits zusätzliche Kosten aus dem Budget übernehmen.

Bei einer ausgereiften Planung und Abstimmung gem. Nr.1 dürften diese Kostenüberschreitungen aber auch die Ausnahmen bleiben.

Außerdem wird die Bauverwaltung im Rahmen ihres laufenden Controllings zeitnah den BVA über evtl. dennoch drohende Überschreitungen der Projektgesamtkosten informieren und mögliche Alternativen (ggf. auch Einsparungen am Standard) in Form eines Nachtragsobjektplans in der öffentlichen Sitzung vorstellen, damit er über das weitere Vorgehen entscheiden kann. Das umfasst auch evtl. Überschreitungen der Projektkosten durch angekündigte zusätzliche Forderungen von beauftragten Planern, Baufirmen etc.

Zu Punkt 3 des CSU-Antrags:

Evtl. Mehrkosten im Gesamtprojekt durch Firmennachträge werden gem. Punkt 2 behandelt. Die eigentlichen vertraglichen Ergänzungen („Nachträge“) für die Firmen werden in der Verwaltung geprüft und ausgehandelt. Auf Grund oft schwieriger und langwieriger (Preis)-Verhandlungen und umfangreicher Kalkulationen nimmt dies jedoch in den meisten Fällen einige Zeit in Anspruch. Da die diesen Nachträgen zu Grunde liegenden Arbeiten i.d.R. auf der Baustelle kurzfristig entschieden werden müssen, um Schäden, Bauverzögerungen usw. zu vermeiden, ist eine Vorabgenehmigung mit Ausnahme bei vorlaufenden Planungsänderungen nicht möglich.

Die Mehrkosten durch diese Nachträge sind jedoch immer durch die genehmigten Projektgesamtkosten gedeckt (s. zu Pkt.1 bzw. Pkt.2)!

Wenn diese verhandelten Firmennachträge im BVA vorgelegt werden, wird die Verwaltung künftig die der neuen Gesamtauftragssumme an das betreffende Unternehmen gegenüber stehende Kostenanschlagssumme (für das entsprechende Gewerk) klar darstellen.

Bei deren Überschreitung wird zusätzlich die Gesamtkostensituation des Projekts aufgezeigt mit Angaben, in welchem anderen Gewerk durch Einsparungen diese Mehrkosten aufgefangen worden sind.

Zu Punkt 4 des CSU-Antrags:

Die o.g. Punkte verdeutlichen bereits die Kontrollmechanismen. Zusätzlich wird in den Dienststellen des Baureferats das laufende Controlling verstärkt betrieben und soweit noch nicht geschehen entsprechende DV-Unterstützung eingeführt.

Planungen und Leistungsverzeichnisse werden verstärkt stichprobenartig im Vieraugenprinzip überprüft, um Fehlerquellen zu minimieren. Im Rahmen der Personalkapazitäten geschieht das auch bei Planungen und Leistungsverzeichnissen beauftragter Architektur- und Ingenieurbüros.

Zusätzlich wird auch im Tiefbauamt für größere komplexe Tiefbaumaßnahmen ein Projektkoordinator eingeführt, der v.a. die termin- und kostengerechte Ausführung und den Ausgleich zwischen allen Beteiligten sicherstellt.

Nachdem der Bau- und Vergabeausschuss für Bauprojekte das entscheidende Gremium gem. § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat ist, können andere Ausschüsse, die für die Nutzer zuständig sind, nur vorberatend tätig werden und eine Empfehlung aussprechen.

Wenn diesbezüglich Differenzen entstehen oder andere besondere Probleme auftreten sollten, wird das Baureferat die Sprecher der Fraktionen im Bau- und Vergabeausschuss vorab zu einem Informationsgespräch einladen.

II. Beilagen: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 04.11.2003

III. Beschlussvorschlag keiner, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Ref. VI

Nürnberg, 02. Februar 2004

Referat VI